



## Zu Punkt der Tagesordnung

<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlich -</b>	0708/2012
<b>Datum</b> <b>Gremium</b>	<b>Berichterstatter/in</b>
Ö 08.11.2012 Ratsversammlung	Stadtrat Möller
Ö 14.11.2012 Ausschuss für Schule und Sport	Stadtrat Möller
<b>Betreff:</b> Schulbauprogramm 2013-2018 und Festlegung neuer Raumstandards	

### Antrag:

1. Das Schulbauprogramm 2013-2018 (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Zugestimmt wird der Festlegung neuer Raumstandards für allgemein bildende Schulen einschließlich Mensen gemäß beigefügter Tabelle (Anlage 2).
3. Der Beschluss zur Festlegung von Raumstandards für allgemein bildende Schulen vom 08.10.2009 wird aufgehoben.
4. Von den Raumstandards kann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets und der individuellen Bedarfe der jeweiligen Schule abgewichen werden.

### Begründung:

#### Planungen für den Schulbau – Investitions- sowie Ergebnisplan 2013ff

Immobilienwirtschaft und Schulverwaltung haben aus den vorliegenden Informationen über große Sanierungsmaßnahmen, Umbaumaßnahmen des Amtes 54 – beides im Aufwand – sowie den Investitionsaufwand insb. für Erweiterungsbauten (Investition) die jeweiligen Kosten geschätzt und nach Prioritäten den möglichen Realisierungsjahren zugeordnet. Dabei wurden die neuen Raumstandards zu Grunde gelegt.

Bei den Investitionen wurden vorrangig die noch erforderlichen Mensen nach Dringlichkeit aufgeführt, sowie die Sporthallen, die bereits in der Planung bzw. Umsetzung sind:

Hans-Christian-Andersen-Schule	2013 – 2014 Mensa, Erweiterung und Stadtteilschule
Lilli-Martius-Schule	2013 (Mensa) und 2014 (mit Erweiterungsbau)
Ricarda-Huch-Schule	2013/2014 (Sporthalle in der Umsetzung)
Goetheschulen	2013/2014 (Sporthalle in der Umsetzung)
RBZ Wirtschaft	2013/2014 (Sporthalle in der Umsetzung)
Humboldt-Schule	2014 – 2017 Mensa und Sporthalle
Max-Planck-Schule	2015 (Erweiterung für Mensa)
Hebbelschule	2015 (Sporthalle)
Käthe-Kollwitz-Schule	2016 (Mensa)
Ernst-Barlach-Gymnasium	2017 (Mensa)
Kieler Gelehrtenschule	2018 (Mensa)

Weitere Sporthallen aus der Prioritätenliste können nicht bis 2018 dargestellt werden und sind daher unter „2019ff“ aufgeführt. Ebenso verhält es sich mit der erforderlichen Erfüllung

der Raumprogrammstandards an einigen Schulstandorten.

Erweiterungsbauten (Investitionen) für den Ausbau der Schulkindbetreuung:

Reventlouschule	2015 – und 2016
Theodor-Heuss-Schule	2015 – 2017
Grundschule Kronsburg	2015 – und 2016
Grundschule Wellsee	2017 – und 2018
Johanna-Mestorf-Schule	s.u.

Nicht abgeschlossen ist die Umstellung der Schulen auf die neuen Schularten:

Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule	2017 – 2018
-------------------------------------	-------------

Die weitere Besiedelung von Neumeimersdorf erfordert 2017 einen Erweiterungsbau für die Grundschule um einen Zug und die Erweiterung der Betreuten Grundschule

Johanna-Mestorf-Schule	2017 bis 2018
------------------------	---------------

Der zweite Listenteil mit Umbaumaßnahmen des Amtes für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen im Aufwand enthält Umbaumaßnahmen für

- die Erfüllung der Raumprogramme insbesondere dort, wo parallel Sanierungen durch die Immobilienwirtschaft erfolgen um Synergieeffekte zu nutzen
- den Ausbau der Schulkindbetreuung durch Umbau von freien Kapazitäten in Schulen nach der Dringlichkeit der Bedarfe an den Schulstandorten
- die Umstrukturierung der Förderzentren. Dazu erfolgt eine Beschlussvorlage Ende 2012.
- die Umnutzung von Schulgebäuden (Andreas-Gayk- und Fridtjof-Nansen-Schule)

Der dritte Listenteil erfasst die geplanten umfangreichen energetischen Sanierungen im Aufwand durch die Immobilienwirtschaft

- Fortsetzungsmaßnahmen
- auf Grund von Gebäudezustandsgutachten dringliche Maßnahmen
- auf Grund des Alters und/oder Zustandes des Gebäudes

Falls sich akuter Sanierungsbedarf auf Grund zurzeit nicht vorhersehbarer Erkenntnisse ergibt, wird ggf. eine Umsteuerung von Maßnahmen erforderlich. Darüber hinaus werden laufend aus dem Unterhaltungstitel kleinere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Die einzelnen Beträge, Jahresangaben und Erläuterungen sind der Tabelle zu entnehmen (Anlage 1).

### Änderung der Raumstandards

Da neue Schularten eingeführt wurden und die Raumprogrammrichtwerte des Landes Schleswig-Holstein keine Gültigkeit mehr hatten, wurden im Herbst 2009 für die allgemein bildenden Schulen in Kiel Raumstandards entwickelt und von der Ratsversammlung beschlossen (Drs. 0732/2009). Eine Überarbeitung dieser Standards ist nun notwendig geworden, da die Praxis gezeigt hat, dass sie nicht in allen Bereichen den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechen. Ferner gibt es neue Kontingenzstundentafeln und eine neue Oberstufenverordnung, welche Auswirkungen auf die räumlichen Notwendigkeiten haben.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass die bisher angenommene räumliche Auslastung von 100 % bei Fachräumen nicht praktikabel ist. Eine Mitteilung des Ausschusses für Schule und Sport über die Notwendigkeit der Evaluierung der Standards erfolgte am 08.09.2011 (Drs. 0651/2011). In Anbetracht der allgemeinen Haushaltslage erfolgte die Erarbeitung der neuen Raumstandards auch unter dem Gesichtspunkt des sparsamen Umgangs mit finanziellen Mitteln.

Um für die neuen Standards wie im Jahre 2009 eine breite Basis zu bekommen, fand am 09.11.2011 eine Sitzung des Arbeitskreises Standards statt, in dem die von der Verwaltung erarbeiteten Standards vorgestellt und diskutiert wurden. Eingeladen wurden neben Vertretern aus der Verwaltung die schulpolitischen Sprecher, der Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport, Vertreter der Schularten, Vertreterinnen/Vertreter der Schulaufsicht, Eltern- und Schülervertreter. Die Schulen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im September 2012 wurde den Schulen erneut die Möglichkeit gegeben, eine Stellungnahme zu den in der Zwischenzeit erarbeiteten Änderungen abzugeben. Diese sind als Anlage 3 beigefügt.

Es sind vier Stellungnahmen eingetroffen.

1. Die Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule hat den Neubau der erforderlichen Räume einer Gemeinschaftsschule im Jahr 2017 als zu spät bemängelt. Damit ist die Schule in dem Schulbauprogramm die letzte, die die notwendigen Umbauten und Neubauten für die Veränderung von einer Realschule in eine Gemeinschaftsschule erhält. Derzeit ist es aus finanziellen Gründen leider nicht möglich, die Baumaßnahmen früher vorzusehen.  
Die Fachräume der Schule werden im Rahmen des Fachraumsanierungsprogramms berücksichtigt.
2. Das Ernst-Barlach-Gymnasium führt aus, dass der Bau der Mensa erst 2017 zu spät vorgesehen ist. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Prioritätenliste ist eine frühere Position leider nicht möglich.  
Weiter wird von der Schule ausgeführt, dass sie weitgehend vierzünftig sei und dafür die erforderlichen Räume erstellt haben möchte. Die Selbstverwaltung kennt durch die Geschäftliche Mitteilung 0185/2010 die Baukosten, die Schule für vier Züge auszubauen. Weil insgesamt ausreichend Plätze in Gymnasien in Kiel vorhanden sind und Nachbarschulen wie z.B. die Hebbelschule nicht geschwächt werden sollen, wird eine Dreizügigkeit als ausreichend erachtet. Der Schulentwicklungsplan wird aufzeigen, ob das auch für die Zukunft gilt. Bei der Aufnahme von vier Sextaner-Klassen haben sich Schule und Ministerium bisher gegen den Schulträger durchgesetzt.  
Die Sanierung des Schulsportplatzes, die die Schule in ihrem Schreiben anmahnt, ist in der Prioritätenliste für die Sanierung von Außensportanlagen vorgesehen.
3. Die Humboldt-Schule schreibt, dass die Streckung der Baumaßnahmen bis 2017 einen zu langen Zeitraum bedeutet. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Prioritätenliste ist eine frühere Position leider nicht möglich. Die Schule bittet weiter um Überprüfung, ob eine Zweifeldsporthalle ausreichend ist. Die Raumprogrammstandards berücksichtigen den Ganztagsbetrieb der Gymnasien mit Unterricht bis in den Nachmittag. Dadurch sind ausreichend Kapazitäten mit zwei Übungsflächen gegeben.
4. Die Hebbelschule hat die Planungen für den Neubau einer Einfeldsporthalle als Ergänzung zur vorhandenen Einfeldhalle wegen der Einschränkungen auf dem Gelände akzeptiert. Sie wünscht jedoch vordringlich den Neubau der Sporthalle zeitlich vor dem Neubau einer Mensa vorzusehen. Das wurde in dem beigefügten Schulbauprogramm nunmehr berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt eine Flexibilisierung im Umgang mit den Raumstandards vor. Da jede Schule über individuelle Gegebenheiten verfügt, sollen durch eine Öffnungsklausel im Rahmen des gegebenen Budgets mit Beteiligung der Schule Anpassungen vorgenommen werden können.

#### Veränderungen für alle Schularten:

- Es wird nur noch ein Kopierraum von 11 m<sup>2</sup> vorgehalten. Ab Dreizügigkeit wird er auf 15 m<sup>2</sup> vergrößert.
- In den bisherigen Standards wurde ein Lernmittelraum nur für Gymnasien vorgesehen. Dieser ist für die anderen Schulformen auch erforderlich. Vorgesehen sind nun bei Grundschulen und Regionalschulen 22 m<sup>2</sup> sowie bei Gemeinschaftsschulen 69 m<sup>2</sup>.
- Lehrerarbeitsplätze  
Dem gesamten Lehrkörper werden pro Person 3,5 m<sup>2</sup> für Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die Schulen können über die Aufteilung zwischen Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätzen entscheiden. Voll anzurechnen ist die Anzahl der Lehrerarbeitsplätze z.B. in den Naturwissenschaften und der Funktionsstellen (erweiterte Schulleitung). Zusätzlich werden eine flexible Nutzung von Mobiliar und ein Ausbau der Vernetzung (W-LAN) vorgesehen. Die Lehrerbücherei wird darüber hinaus zur Verfügung gestellt.
- Der Trainingsraum wird umbenannt in „Raum für Schulsozialarbeit“, da die bisherige Bezeichnung keine eindeutige Auskunft über die Raumnutzung machte.

#### Veränderungen für Grundschulen:

- Die Größe des PC-Raumes wird von 69 m<sup>2</sup> auf 59 m<sup>2</sup> reduziert, da Klassenraumgröße ausreichend ist.
- Ein PC-Nebenraum wird nicht mehr vorgesehen, da bei Grundschulen in der Regel keine großen Serveranlagen, die einen Nebenraum erforderlich machen, vorgehalten werden.
- Ein Büro für eine stellvertretende Schulleitung gibt es erst ab drei Zügen, da die Stellvertreterposition erst bei Schulen mit mindestens 180 Schülerinnen und Schülern besetzt wird.
- Da Differenzierung und Inklusion mehr Raum erfordern, hat die Verwaltung vorgeschlagen, auch bei ein- und zweizügigen Grundschulen einen Differenzierungsraum von 30 m<sup>2</sup> je Jahrgang vorzuhalten. Dieses war bisher nur ab Dreizügigkeit vorgesehen.  
Im Arbeitskreis wurde deutlich, dass es nicht nur bei kleinen Grundschulen eine Vergrößerung der Differenzierungsfläche geben muss, sondern bei allen Grundschulen. Wichtig wären mehr Räume, die aber kleiner sein können. Um eine wahrnehmbare Verbesserung zu erzielen, wird vorgeschlagen, dass pro Klasse eine Differenzierungsfläche von 10 m<sup>2</sup> vorgesehen wird. Bei einzügigen Grundschulen würde diese Vorgehensweise allerdings zu einer Verschlechterung führen. Daher wird pro Klasse eine Fläche von 15 m<sup>2</sup> vorgehalten.
- Bei Grundschulen, die mit weiterführenden Schulen verbunden sind, wird kein Mehrzweckraum mehr vorgesehen, da die Fachräume der weiterführenden Schule mit genutzt werden können.  
Im Arbeitskreis wurde besprochen, dass dann eine flexible Bestuhlung vorhanden sein muss.
- Der bisher vorgesehene Maschinenraum zum Fachraum Werken ist entbehrlich, da vorbereitende Arbeiten, für die ein solcher Raum erforderlich wäre, bei Grundschulen nicht erfolgen. Ein Maschinenraum wird daher in den Standards nicht mehr vorgesehen.

#### Veränderungen für Regionalschulen:

- Für Textiles Werken wird kein Fachraum mehr vorgehalten. Dieses Unterrichtsfach kann im Klassen-, Werk-, Kunst- oder im Speiseraum der Lehrküche unterrichtet werden. Die Kontingentsstundentafel lässt diese Doppelraumnutzungen zu, da die einzelnen Fächer nicht mit vielen Wochenstunden unterrichtet werden.
- Auch für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel wird kein separater Fachraum mehr vorgesehen. Doppelnutzungen von Räumen sind auch hier vertretbar. Der Unterricht kann im Klassenraum, im Musikraum oder der Sporthalle erteilt werden.
- Die bisherigen Raumstandards wurden unter Zugrundelegung einer 100%-igen Fachraumauslastung ermittelt. Da dieses nicht praktikabel ist, wurde eine Neuberechnung bei 80 %-iger Auslastung vorgenommen. Änderungen an der Anzahl der Fachräume haben sich daraus für die Regionalschulen jedoch nicht ergeben.
- Die bisherigen Raumstandards sahen je einen SV-Raum und einen Streitschlichterraum vor. Der Vorschlag der Verwaltung, beides in einem Raum zusammenzufassen, führte zu Einwänden im Arbeitskreis. Da der Raum während des Streitgesprächs geschützt ist, brauchen Streitschlichter einen eigenen Raum. Es werden weiterhin separate Räume für die Streitschlichter und die Schülervertretung benötigt.  
Die Verwaltung hat daher wieder zwei gesonderte Räume in die Standards aufgenommen.

#### Veränderungen für Gemeinschaftsschulen:

- Für Textiles Werken wird nur noch ab Fünfügigkeit ein eigener Fachraum vorgesehen. Wie bei den Regionalschulen lässt die Kontingentsstundentafel auch bei den Gemeinschaftsschulen eine Doppelnutzung von Räumen zu. Das Unterrichtsfach kann im Klassenraum, Werkraum, Kunstraum oder im Speiseraum der Lehrküche stattfinden.
- Auch für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel wird, wie bei den Regionalschulen, kein separater Fachraum mehr vorgesehen. Doppelnutzungen von Räumen sind auch hier machbar. Der Unterricht kann im Klassenraum, im Musikraum oder der Sporthalle erteilt werden.
- Zu dem Vorschlag der Verwaltung, den SV-Raum und den Streitschlichterraum in einem Raum zusammenzufassen, fand im Arbeitskreis die oben beschriebene Aussprache statt (siehe Regionalschulen), so dass der jetzige Verwaltungsentwurf auch für die Gemeinschaftsschulen zwei einzelne Räume vorsieht.
- Bei der Entwicklung der bisherigen Standards wurde eine 100-%ige Raumauslastung vorausgesetzt. Dieses ist nicht praktikabel, so dass eine Überarbeitung erforderlich wurde. Es errechnen sich folgende Veränderungen bei den Fachräumen:
  - bei Offenen Ganztagschulen ab dem 5. Zug Erhöhung von vier auf fünf naturwissenschaftliche Räume.
  - bei Gebundenen Ganztagschulen ab dem 5. Zug ein Musik- oder ein Kunstraum mehr. Bisher gab es je Fach einen Raum.
  - bei Gebundenen Ganztagschulen werden für die Naturwissenschaften bei 3-zügigen Schulen drei statt zwei Räume, bei 5-zügigen Schulen vier statt drei Räume und bei 6-zügigen fünf statt vier Räume vorgehalten.

#### Veränderungen für Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe:

Die Berechnungen wurden jeweils unter Berücksichtigung einer 4-zügigen Sekundarstufe I vorgenommen, weil es derzeit nur 4-zügige Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in Kiel gibt.

- Bei Offenen und Gebundenen Ganztagschulen wird für das Fach Darstellendes Spiel kein gesonderter Fachraum für die Oberstufe zur Verfügung gestellt. Eine Doppelnutzung von Räumen ist auch im Oberstufenbereich möglich (siehe Gemeinschaftsschulen)

- Für Gebundene Ganztagschulen bei 2-zügiger Oberstufe ergeben sich aufgrund der geänderten Kontingenzstundentafel und der Oberstufenverordnung sowie der Doppelnutzung von Räumen folgende Veränderungen:
  - bei zweizügiger Oberstufe Verringerung im Bereich der Naturwissenschaften von zwei Räumen auf einen Raum.
  - bei zweizügiger Oberstufe Erhöhung der Fachräume für Musik und Kunst von bisher insgesamt einem Raum für beide Fächer gemeinsam auf insgesamt zwei Räume.
  - bei zwei- und dreizügiger Oberstufe Streichung des bisherigen PC-Raumes für die Oberstufe. Der Raum der Sekundarstufe I kann mit genutzt werden.

#### Veränderungen für Gymnasien:

- Die Verwaltung hat vorgeschlagen, für Gymnasien keinen Werkraum mehr vorzusehen, da Werkunterricht nach der Kontingenzstundentafel nicht vorgesehen ist und höchstens im WP-Bereich angeboten wird. Hierfür ist ein Maschinenraum ausreichend.  
Aus dem Arbeitskreis wurde die Anregung aufgenommen, einen vorhandenen Werkraum auf Kunsträume anzurechnen, wenn eine Schule es vorzieht, einen Werkraum anstelle eines Kunstraumes zu nutzen.
- Die bisherigen Standards sahen für die Gymnasien zwei unterschiedlich große PC-Räume vor (69 m<sup>2</sup> und 89 m<sup>2</sup>). Da PC-Räume von 69 m<sup>2</sup> ausreichend Platz für eine Klassenstärke bieten, sind nur noch zwei PC-Räume in dieser Größe vorgesehen.
- Da die Klassenräume nach und nach mit der entsprechenden Technik ausgestattet werden, müssen weniger Medienräume vorgehalten werden. Es erfolgt jeweils eine Reduzierung um einen Raum.
- Für Darstellendes Spiel wird kein separater Fachraum mehr vorgesehen. Der Unterricht kann in der Aula stattfinden.
- Aufgrund der geänderten Kontingenzstundentafel und der Oberstufenverordnung errechnen sich folgende Fachraumverminderungen:
  - bei dreizügigen Gymnasien je ein Biologie-, ein Musik- und ein Kunstraum weniger Abweichung beim Y-Modell: im Bereich Musik bzw. Kunst insgesamt drei Räume weniger.
  - bei vierzügigen Gymnasien je ein Biologie-, ein Physik-, ein Musik- und ein Kunstraum weniger.
  - bei fünfzügigen Gymnasien ein Chemieraum und ein Musik- oder Kunstraum weniger.

#### Veränderungen bei Mensen:

- Im Bereich der Grundschulen als Gebundene Ganztagschulen hat sich gezeigt, dass alle Kinder am Mittagessen in der Schule teilnehmen. Aus diesem Grunde werden in den Mensen Plätze für 100% der Schüler und Schülerinnen im Dreischichtbetrieb vorgehalten.
- Eine Reduzierung gegenüber dem bestehenden Standard erfolgt bei Gymnasien und Gebundenen Ganztagschulen von bisher 50% auf 40%, also 20% weniger Fläche, um bei anstehenden Neubaumaßnahmen die Kosten reduzieren zu können,
  - bei Offenen Ganztagschulen für 25% im Zweischichtbetrieb,
  - bei Gymnasien und Gebundene Ganztagschulen für 40% im Zweischichtbetrieb,
  - bei Gebundenen Ganztagsgrundschulen für 100% im Drei-Schicht-Betrieb.

Eine höhere Versorgungsquote bei besonderen Bedarfslagen im Stadtteil ist abhängig von den baulichen und finanziellen Möglichkeiten. Grundsätzlich ist anzustreben, dass Mensen erweiterbar geplant werden.

#### Veränderungen bei Freizeitflächen und Ruheräumen in Ganztagschulen:

- Für alle Ganztagschulen ab drei Zügen sind unabhängig von der Schulart und der Ganztagsform 60 m<sup>2</sup> Freizeitfläche vorgesehen. Diese Flächen sind ausreichend groß, da die Freizeitangebote auch in Klassenräumen, Sporthallen und Fachräumen stattfinden.
- Bei weiterführenden Schulen, die einen Grundschulteil haben, werden zusätzlich 30 m<sup>2</sup> Freizeitfläche für die Grundschule vorgehalten, um einen geschützten Bereich für die Grundschülerinnen und Grundschüler zu schaffen.
- Die alten Standards beinhalteten für alle Ganztagschulen je zwei Ruheräume von 30 m<sup>2</sup>. Die Verwaltung schlug eine Reduzierung auf einen Ruheraum in gleicher Größe ausschließlich für Grundschulen als Gebundene Ganztagschule vor. Im Arbeitskreis wurde jedoch angeregt, für alle Ganztagschulen einen Ruheraum vorzuhalten. Dieses wurde in die aktuelle Vorlage eingearbeitet.

Unabhängig von den in den Standards beschriebenen Räumen gibt es an einigen Schulstandorten noch besondere Raumbedarfe wie z. B. DaZ-Räume, Sintiraum, Leseklassen, LRS-Beratungsräume, Shuttleräume. Da diese Bedarfe sehr individuell sind, werden sie bei den räumlichen Planungen jeweils in Absprache mit den jeweiligen Schulen und dem Schulamt berücksichtigt. Die von Betreuten Grundschulen zusätzlich benötigten Räume sind in diesem Beschluss nicht enthalten.

Exemplarisch wurde für alle Schularten geprüft, wie hoch das Einsparpotential - jedoch ohne Mensen und Küchenbereich - aufgrund der vorliegenden Standards ist. Es ergeben sich folgende Werte:

Schulart	Hauptnutzfläche in m <sup>2</sup>		Ersparnis in m <sup>2</sup>
	alte Standards	neue Standards	
3-zügige Grundschule	1.603	1.531	72
2-zügige Regionalschule	2.416	2.283	133
3-zügige Gemeinschaftsschule	3.208	3.096	112
3-züiges Gymnasium	4.162	3.720	442

Adolf-Martin Möller  
Stadtrat

Peter Todeskino  
Bürgermeister

#### **Anlage**

- Anlage 1 – Schulbauprogramm 2013 ff
- Anlage 2 - Raumstandards Stand 07.09.2012
- Anlage 3 - Stellungnahmen von Schulen









# Grundschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit						Erläuterungen
		1	2	3	4	5	6	
<b>KLASSENÄRÄUME</b>								
Klassenraum	59 m <sup>2</sup>	4	8	12	16	20	24	
Differenzierungsfläche	in m <sup>2</sup>	60	80	120	160	200	240	
<b>FACHRÄUME</b>								
<b>Mehrzweckraum:*</b>	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	1	*nur bei Schulen, die nicht mit weiterführenden Schulen verbunden sind
Nebenraum	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	1	
<b>Technik:</b>								
Werkraumraum	69 m <sup>2</sup>	-	-	-	1	1	1	
Materialraum	11 m <sup>2</sup>	-	-	-	1	1	1	
<b>Informatik:</b>								
Computerraum	59 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	1	
<b>VERWALTUNGSRÄUME</b>								
Schulleitung	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	1	
stellv. Schulleitung	14 m <sup>2</sup>	-	-	1	1	1	1	
Geschäftszimmer		22 m <sup>2</sup>						



# Grundschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit						Erläuterungen
		1	2	3	4	5	6	
<b>Je nach Ganztagsform einzufügen</b>								
<b>Grundschule ( Offene Ganztagsschule )</b>								
Raum für pädagogisches Personal	16 m <sup>2</sup>	-	-	1	1	1	1	
Ruhe- und Tonraum incl. Nebenraum	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	1	Wenn bereits vorhanden, bleiben Brenn- und Tonräume bestehen. In Kooperation mit Nachbarschulen evtl. Nutzung durch mehrere Schulen möglich.
Mensa/Mehrzweckraum	1,5m <sup>2</sup> pro Essenplatz für 25% der Schüler/innen im Zweischichtbetrieb	1	1	1	1	1	1	
Wirtschaftsräume, (Personal, Büro, Küche, Tiefkühlraum)	abhängig von der Küchenart	1	1	1	1	1	1	
<b>Fläche für Freizeitaktivitäten</b>								
<b>Grundschule ( Gebundene Ganztagsschule )</b>								
Raum für pädagogisches Personal	16 m <sup>2</sup>	-	-	1	1	1	1	
Ruhe- und Tonraum incl. Nebenraum	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	1	Wenn bereits vorhanden, bleiben Brenn- und Tonräume bestehen. In Kooperation mit Nachbarschulen evtl. Nutzung durch mehrere Schulen möglich.
Mensa/Mehrzweckraum	1,5 m <sup>2</sup> pro Essenplatz für 100% der Schüler/innen im Dreischichtbetrieb	1	1	1	1	1	1	
Wirtschaftsräume (Personal, Büro, Küche, Tiefkühlraum)	abhängig von Küchenart	1	1	1	1	1	1	
<b>Fläche für Freizeitaktivitäten</b>								

# Regionalschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit			Erläuterungen
		2	3	4	
<b>KLASSENÄRÄUME</b>					
Klassenraum	59 m <sup>2</sup>	12	18	24	
Differenzierungsraum	30 m <sup>2</sup>	3	6	6	
<b>FACHÄRÄUME</b>					
<b>Naturwissenschaften</b>					
Übungsraum	für 30 Arbeitsplätze	2	3	4	
Vorbereitungs- und Sammlungsraum	22 m <sup>2</sup>	2	3	3	
<b>Technik:</b>					
Übungsraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Maschinenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Musik:</b>					
Musikraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Kunst:</b>					
Zeichenraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Darstellendes Spiel:</b>					
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	Unterricht kann stattfinden in Klassenräumen, im Musikraum oder in der Sporthalle
<b>Textillehre:</b>					
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	Unterricht kann stattfinden in Klassenräumen, im Werkraum, im Kunstraum oder in der Lehrküche

# Regionalschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit				Erläuterungen
		2	3	4		
<b>Verbraucherbildung:</b>						
Lehrküche	69 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Garderobenraum	12 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Speisekammer	5 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Essraum	42 m <sup>2</sup>	1	1	1		
<b>Informatik:</b>						
Computerraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Nebenraum	11 m <sup>2</sup>	1	1	1		
<b>Medienraum:</b>						
Medienraum/Erkunde	59 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1		
<b>VERWALTUNGSRÄUME</b>						
Schulleitung	16 m <sup>2</sup>	1	1	1		
stellv. Schulleitung	14 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Koordinator/in*		8 m <sup>2</sup>	16 m <sup>2</sup>	32 m <sup>2</sup>		*1 Raum für 2 Koordinatoren 2-zügig= 1 Koordinator( 8m <sup>2</sup> ), 3-zügig=2 Koordinatoren 4-zügig= 4Koordinatoren lt. VO über Arbeitsstätten mindestens 8 m <sup>2</sup> je Arbeitsplatz
zusätzliche Koordinator/in bei Grundschulteil	8 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Geschäftszimmer		22 m <sup>2</sup>	22 m <sup>2</sup>	22 m <sup>2</sup>		

# Regionalschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit			Erläuterungen
		2	3	4	
Zimmer für Lehrer/innen und Lehrerarbeitsplätze	3,5 m <sup>2</sup> pro Person entsprechend der Größe des Lehrkörpers inkl. Lehrkräfte in Ausbildung und Integrationskräfte. Die Schulen können über die Aufteilung zwischen Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätzen entscheiden. Voll anzurechnen ist die Anzahl der Lehrerarbeitsplätze z.B. in den Naturwissenschaften und der Funktionsstellen (erweiterte Schulleitung).	1	1	1	Zahlen stehen im Einklang mit Arbeitsstätten-VO u. Richtwerte der Verwaltungs- u. Berufsgenossenschaft u. Unfallkasse SH.
Raum für Sozialpädagogen	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	nur für Schulen mit Schulsozialarbeit
Raum für Schulsozialarbeit	59 m <sup>2</sup>	1	1	1	nur für Schulen mit Schulsozialarbeit
Lehrmittelraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Lernmittelraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Kopierraum	in m <sup>2</sup>	11	15	15	
Besprechungsraum	30m <sup>2</sup>	1	1	1	
Archivraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Elternsprechzimmer	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Krankenzimmer	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Raum für Vertretung für Schüler/innen	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Streitschlichterraum	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Bücherei für Lehrer/innen	28 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Bücherei für Schüler/innen	28 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Raum für Fahrschüler, je nach Einzugsgebiet der Schule im Einzelfall zu entscheiden	42 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Raum für Raumpflegepersonal	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Raum für Hausmeister/innen	12 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Hausmeisterwohnung	80 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Sporthalle nach DIN 18 032</b>		grds. 1 Übungsfläche für 10-12 Klassen			

# Regionalschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit				Erläuterungen
		2	3	4		
<b>Regionalschule (Offene Ganztagschule)</b>						
Raum für pädagogisches Personal	16 m <sup>2</sup>	-	1	1		
Ruherraum für Schüler	30 m <sup>2</sup>	1	1	1		
Brenn- und Tonraum incl. Nebenraum		-	-	-	Wenn bereits vorhanden, bleiben Brenn- und Tonräume bestehen. In Kooperation mit Nachbarschulen evtl. Nutzung durch mehrere Schulen möglich.	
Mensa/Mehrzweckraum	1,5m <sup>2</sup> pro Essensplatz für 25% der Schüler/innen im Zweischichtbetrieb	1	1	1		
Wirtschaftsräume, (Personal ,Büro, Küche, Tiefkühlraum )	abhängig von der Küchenart	1	1	1		
Fläche für Freizeitaktivitäten	60 m <sup>2</sup>	-	1	1		
zusätzliche Freizeifläche bei Grundschulteil	30 m <sup>2</sup>	-	1	1	um zu entscheiden, ob bei verbundenen Schulen eine Freizeifläche vorgehalten werden muss, ist nicht die Zügigkeit der Schule maßgeblich, sondern die Anzahl der Klassen der gesamten Schule und welcher Zügigkeit diese Anzahl dann entspräche	

# Gemeinschaftsschule - offene Ganztagschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit				Erläuterungen
		3	4	5	6	
<b>KLASSENÄUERE</b>						
Klassenraum	59 m <sup>2</sup>	18	24	30	36	
Differenzierungsraum	30 m <sup>2</sup>	6	6	6	6+	
<b>FACHÄUERE</b>						
<b>Naturwissenschaften</b>						
Übungsraum	für 30 Arbeitsplätze	3	4	5	5	
Vorbereitungsraum	22 m <sup>2</sup>	3	3	3	3	
Sammlungsraum	33 m <sup>2</sup>	3	3	3	3	
<b>Technik:</b>						
Übungsraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Maschinenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
<b>Musik:</b>						
Musikraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	2	2	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	2	2	
<b>Kunst:</b>						
Zeichenraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	2	2	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	2	2	
<b>Darstellendes Spiel:</b>						
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	Unterricht kann stattfinden in Klassenräumen, im Musikraum oder in der Sporthalle
<b>Textilehre:</b>						
Handarbeitsraum	69 m <sup>2</sup>	-	-	1	1	Unterricht kann stattfinden in Klassenräumen, im Werkraum, im Kunstraum oder in der Lehrküche
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
<b>Medienraum:</b>						
Medienraum/Erkunde	59 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	

Gemeinschaftsschule - offene Ganztagschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit				Erläuterungen
		3	4	5	6	
<b>Verbraucherbildung:</b>						
Lehrküche	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Gardobenraum	12 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Speisekammer	5 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Essraum	42 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
<b>Informatik:</b>						
Computerraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	2	2	
Nebenraum	11 m <sup>2</sup>	1	1	2	2	
<b>VERWALTUNGSRÄUME</b>						
Schulleitung	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
stellv. Schulleitung	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Koordinator/in	16 m <sup>2</sup>	1	2	2	2	1 Raum jeweils für 2 Koordinatoren lt. VO über Arbeitsstätten mindestens 8 m <sup>2</sup> pro Arbeitsplatz
zusätzliche Koordinator/in bei Grundschulleil	8 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Geschäftszimmer		22 m <sup>2</sup>	22 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>	
Lehr/innenstützpunkte/- zimmer und Lehrerarbeitsplätze	3,5 m <sup>2</sup> pro Person entsprechend der Größe des Lehrkörpers inkl. Lehrkräfte in Ausbildung und Integrationskräfte. Die Schulen können über die Aufteilung zwischen Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätzen entscheiden. Voll anzurechnen ist die Anzahl der Lehrerarbeitsplätze z.B. in den Naturwissenschaften und der Funktionsstellen (erweiterte Schulleitung).	1	1	1	1	
Raum für Sozialpädagogen	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Raum für Schulsozialarbeit	59 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	Ermittelte Zahlen der Immobilienwirtschaft stehen im Einklang mit Arbeitsstätten-VO und Richtwerten der Verwaltungs- u. Berufsgenossenschaft u. Unfallkasse SH. nur für Schulen mit Schulsozialarbeit
Lehrmittelraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	nur für Schulen mit Schulsozialarbeit
Lernmittelraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Kopiererraum	15 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Besprechungsraum	30 m <sup>2</sup>	1	2	2	2	

# Gemeinschaftsschule - offene Ganztagschule

Bücherei für Lehrer/innen	28 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1
---------------------------	-------------------	---	---	---	---	---

# Gemeinschaftsschule - offene Ganztagschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit			Erläuterungen		
		3	4	5	6		
Bücherei für Schüler/innen, Sek. I einschl. Schülerarbeitsplätze		70 m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>	140 m <sup>2</sup>	170 m <sup>2</sup>		
Archivraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Elternsprechzimmer	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Krankenzimmer	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Raum für Vertretung für Schüler/innen	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Streitschlichterraum	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Raum für Fahrer/innen, je nach Einzugsgebiet der Schule im Einzelfall zu entscheiden	42 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Raum für Raumpflegepersonal	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Raum für Hausmeister/innen	12 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Raum für pädagogisches Personal	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Ruheraum für Schüler	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Brenn- und Tonraum incl. Nebenraum		-	-	-	-		Wenn bereits vorhanden, bleiben Brenn- und Tonräume bestehen. In Kooperation mit Nachbarschulen evtl. Nutzung durch mehrere Schulen möglich.
Mensa/Mehrzweckraum	1,5 m <sup>2</sup> pro Essensplatz für 25% der Schüler/innen im Zweischichtbetrieb	1	1	1	1		
Wirtschaftsräume (Personal, Büro, Küche, Tiefkühlraum)	abhängig von Küchenart	1	1	1	1		
Fläche für Freizeitaktivitäten	60 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
zusätzliche Freizeittfläche bei Grundschulteil	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		um zu entscheiden, ob bei verbundenen Schulen eine Freizeittfläche vorgehalten werden muss, ist nicht die Zügigkeit der Schule maßgeblich, sondern die Anzahl der Klassen der gesamten Schule und welcher Zügigkeit diese Anzahl dann entspräche
Hausmeisterwohnung	80 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Sporthalle nach DIN 18 032		grds. 1 Übungsfläche für 10-12 Klassen					

Gemeinschaftsschule - offene Ganztagschule

Gemeinschaftsschule (Offene Ganztagschule, 4-zügig) mit Oberstufe 2- oder 3- zügig		Erläuterungen	
Zusätzliche Räume für die Oberstufe	Zügigkeit der Oberstufe	2	3
<b>KLASSENÄRÄUME</b>			
Klassenraum	59 m <sup>2</sup>	6	9
Differenzierungsraum	30 m <sup>2</sup>	1	2
<b>FACHÄRÄUME</b>			
<b>Naturwissenschaften</b>			
Übungsraum	für 30 Arbeitsplätze	1	1
Vorbereitungsraum	22 m <sup>2</sup>	0	0
Sammlungsraum	33 m <sup>2</sup>	0	0
<b>Musik:</b>			
Musikraum	69 m <sup>2</sup>	1	1
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1
<b>Kunst:</b>			
Zeichenraum	69 m <sup>2</sup>	1	1
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	0	0
<b>Medienraum:</b>			
Medienraum/Erdkunde	59 m <sup>2</sup>	1	1
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	0	0
<b>Informatik:</b>			
Computerraum	69 m <sup>2</sup>	1	1
Nebenraum	11 m <sup>2</sup>	0	0
<b>Verwaltungsräume:</b>			
Oberstufenbücherei	50 m <sup>2</sup>	1	1
Geschäftszimmer Größe	28 m <sup>2</sup>	1	1
Oberstufenleitung	14 m <sup>2</sup>	1	1

Gemeinschaftsschule - gebundene Ganztagschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit				Erläuterungen
		3	4	5	6	
<b>KLASSENÄRÄUME</b>						
Klassenraum	59 m <sup>2</sup>	18	24	30	36	
Differenzierungsraum	30 m <sup>2</sup>	6	6	6	6+	
<b>FACHRÄUME</b>						
<b>Naturwissenschaften</b>						
Übungsraum	für 30 Arbeitsplätze	3	3	4	5	
Vorbereitungsraum	22 m <sup>2</sup>	2	3	3	3	
Sammlungsraum	33 m <sup>2</sup>	2	3	3	3	
<b>Technik:</b>						
Übungsraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Maschinenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
<b>Musik:</b>						
Musikraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	2*	2*	* alternativ 1 Musikraum, 2 Kunsträume
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
<b>Kunst:</b>						
Zeichenraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1*	1*	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
<b>Darstellendes Spiel:</b>						
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	Unterricht kann stattfinden in Klassenräumen, im Musikraum oder in der Sporthalle
<b>Textilehre:</b>						
Handarbeitsraum	69 m <sup>2</sup>	-	-	1	1	Unterricht kann stattfinden in Klassenräumen, im Werkraum, im Kunstraum oder in der Lehrküche
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
<b>Medienraum:</b>						
Medienraum/Erdkunde	59 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	

Gemeinschaftsschule - gebundene Ganztagschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit						Erläuterungen
		3	4	5	6			
<b>Verbraucherbildung:</b>								
Lehrküche	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1			
Garderoberaum	12 m <sup>2</sup>	1	1	1	1			
Speisekammer	5 m <sup>2</sup>	1	1	1	1			
Essraum	42 m <sup>2</sup>	1	1	1	1			
<b>Informatik:</b>								
Computerraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	2	2			
Nebenraum	11 m <sup>2</sup>	1	1	2	2			
<b>VERWALTUNGSRÄUME</b>								
Schulleitung	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	1			
stellv. Schulleitung	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	1			
Koordinator/in	16 m <sup>2</sup>	1	2	2	2		1 Raum für 2 Koordinatoren lt. VO über Arbeitsstätten mindestens 8 m <sup>2</sup> je Arbeitsplatz	
zusätzliche Koordinator/in bei Grundschulteil	8 m <sup>2</sup>	1	1	1	1			
Geschäftszimmer		22 m <sup>2</sup>	22 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>			
Lehrer/innenstützpunkt/-zimmer und Lehrerarbeitsplätze	3,5 m <sup>2</sup> pro Person entsprechend der Größe des Lehrkörpers inkl. Lehrkräfte in Ausbildung und Integrationskräfte. Die Schulen können über die Aufteilung zwischen Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätzen entscheiden. Voll anzurechnen ist die Anzahl der Lehrerarbeitsplätze z.B. in den Naturwissenschaften und der Funktionsstellen (erweiterte Schulleitung).	1	1	1	1		Zahlen stehen im Einklang mit Arbeitsstätten- VO u. Richtwerte der Verwaltungs-u.Berufsgenossenschaft u. Unfallkasse SH. )	
Raum für Sozialpädagogen	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		nur für Schulen mit Schulsozialarbeit	

## Gemeinschaftsschule - gebundene Ganztagschule

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit						Erläuterungen
		3	4	5	6	6		
Raum für Schulsozialarbeit	59 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	nur für Schulen mit Schulsozialarbeit	
Lehrmittelraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Lernmittelraum	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Kopiererraum	15 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Besprechungsraum	30 m <sup>2</sup>	1	2	2	2	2		
Bücherei für Lehrer/innen	28 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Bücherei für Schüler/innen, Sek. I einschl. Schülerarbeitsplätze		70 m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>	140 m <sup>2</sup>	170 m <sup>2</sup>	170 m <sup>2</sup>		
Archivraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Elternsprechzimmer	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Krankenzimmer	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Raum für Vertretung für Schüler/innen	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Streitschlichterraum	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Raum für Fahrschüler, je nach Einzugsgebiet der Schule im Einzelfall zu entscheiden	42 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Raum für Raumpflegepersonal	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Raum für Hausmeister/innen	12 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Raum für pädagogisches Personal	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Ruhezimmer für Schüler	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
Brenn- und Tonraum incl. Nebenraum		-	-	-	-	-	Wenn bereits vorhanden, bleiben Brenn- und Tonräume bestehen. In Kooperation mit Nachbarschulen evtl. Nutzung durch mehrere Schulen möglich.	
Mensa/Mehrweckraum	1,5 m <sup>2</sup> pro Essensplatz für 40% der Schüler/innen im Zweischichtbetrieb abhängig von Küchenart	1	1	1	1	1		
Wirtschaftsräume (Personal, Büro, Küche, Tiefkühlraum)		1	1	1	1	1		
Fläche für Freizeitaktivitäten	60 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
zusätzliche Freizeifläche bei Grundschulteil	30 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1	um zu entscheiden, ob bei verbundenen Schulen eine Freizeifläche vorgehalten werden muss, ist nicht die Zügigkeit der Schule maßgeblich, sondern die Anzahl der Klassen der gesamten Schule und welcher Zügigkeit diese Anzahl dann entspricht	
Hausmeisterwohnung	80 m <sup>2</sup>	1	1	1	1	1		
<b>Sporthalle nach DIN 18 032</b>		grds. 1 Übungsfläche für 10-12 Klassen						

Gemeinschaftsschule - gebundene Ganztagschule

Gemeinschaftsschule (Gebundene Ganztagschule, 4-zügig) mit Oberstufe 2- oder 3-zügig		Erläuterungen	
Zusätzliche Räume für die Oberstufe	Zugänglichkeit der Oberstufe	2	3
<b>KLASSENÄRÄUME</b>			
Klassenraum	59 m <sup>2</sup>	6	9
Differenzierungsraum	30 m <sup>2</sup>	1	2
<b>FACHRÄUME</b>			
<b>Naturwissenschaften</b>			
Übungsraum	für 30 Arbeitsplätze	1	2
Vorbereitungsraum	22 m <sup>2</sup>	0	0
Sammlungsraum	33 m <sup>2</sup>	0	0
<b>Musik:</b>			
Musikraum	69 m <sup>2</sup>	1	1
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	0	1
<b>Kunst:</b>			
Zeichenraum	69 m <sup>2</sup>	1	1
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	0	0
<b>Verwaltungsräume:</b>			
Oberstufenbücherei	50 m <sup>2</sup>	1	1
Geschäftszimmer Größe	28 m <sup>2</sup>	1	1
Oberstufenleitung	14 m <sup>2</sup>	1	1

## Gymnasien (offene und gebundene Ganztagschulen)

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit			Erläuterungen
		3	4	5	
<b>KLASSENÄRÄUME</b>					
<b>Sekundarstufe I und II:</b>					
Klassenraum	59 m <sup>2</sup>	24	32	40	
Differenzierungsraum	30 m <sup>2</sup>	2	4	6	
<b>FACHRÄUME</b>					
<b>Naturwissenschaften</b>					
Vorbereitungsraum	33 m <sup>2</sup>	3	3	3	
Sammlungsraum	59 m <sup>2</sup>	3	3	3	
Übungsraum Physik	für 30 Arbeitsplätze	2	2	3	
Übungsraum Chemie	für 30 Arbeitsplätze	2	2	2	
Übungsraum Biologie	für 30 Arbeitsplätze	2	2	3	
<b>Technik:</b>					
Übungsraum*	69 m <sup>2</sup>	0	0	0	* kann auf Wunsch erhalten bleiben, wird dann als Kunstraum gewertet
Maschinenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Musik:</b>					
Musikraum bei G8	69 m <sup>2</sup>	1	2	2**	** alternativ 3 Musikräume, 2 Kunsträume
Musik-/Kunsträume bei Y-Modell	69 m <sup>2</sup>	3			bei 4- und 5-Zügigkeit analog zu G8
Übungsraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Instrumentenlager	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Kunst:</b>					
Zeichenraum	69 m <sup>2</sup>	1	2	3**	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	

## Gymnasien (offene und gebundene Ganztagschulen)

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit			Erläuterungen
		3	4	5	
<b>Darstellendes Spiel</b>					
Probenraum	69 m <sup>2</sup>	0	0	0	Nutzung der Aula bzw. Mensa
Materialraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Medienraum:</b>					
Medienraum/Erdkunde	59 m <sup>2</sup>	1	1	2	
Nebenraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>Informatik:</b>					
Computerraum	69 m <sup>2</sup>	2	2	2	Nutzung auch als "Technikraum" für Wahlpflichtfach "Angewandte Informatik" möglich.
Nebenraum	11 m <sup>2</sup>	1	1	1	
<b>VERWALTUNGSRÄUME</b>					
Schulleitung	16 m <sup>2</sup>	1	1	1	
stellv. Schulleitung	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Stufenleitung	14 m <sup>2</sup>	2	2	2	

## Gymnasien (offene und gebundene Ganztagschulen)

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit			Erläuterungen
		3	4	5	
Koordinator/in	8 m <sup>2</sup>	-	1	2	Anwendung analog des Landesbesoldungsgesetzes laut MIBF lt. VO über Arbeitsstätten mindestens 8 m <sup>2</sup> je Arbeitsplatz/ bei 2 Koordinatoren Aufstockung auf 16 m <sup>2</sup> 4-zügig = 1 Koordinator 5-zügig= 2 Koordinatoren
Oberstufenleiter/in	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Geschäftszimmer		22 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>	28 m <sup>2</sup>	
Lehrer/innenstützpunkte/-zimmer und Lehrerarbeitsplätze	3,5 m <sup>2</sup> pro Person entsprechend der Größe des Lehrkörpers inkl. Lehrkräfte in Ausbildung und Integrationskräfte. Die Schulen können über die Aufteilung zwischen Lehrerzimmer und Lehrerarbeitsplätzen entscheiden. Voll anzurechnen ist die Anzahl der Lehrerarbeitsplätze z. B. in den Naturwissenschaften und der Funktionsstellen (erweiterte Schulleitung).	1	1	1	Zahlen stehen im Einklang mit Arbeitsstätten-VO u. Richtwerte der Verwaltungs- u. Berufsgenossenschaft u. Unfallkasse SH.
Raum für Sozialpädagogen	14 m <sup>2</sup>	1	1	1	nur für Schulen mit Schulsozialarbeit
Raum für Schulsozialarbeit	59 m <sup>2</sup>	1	1	1	nur für Schulen mit Schulsozialarbeit
Lehrmittelraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Kopiererraum	15 m <sup>2</sup>	1	1	1	
Besprechungsraum	30 m <sup>2</sup>	2	3	3	
Bücherei für Lehrer/innen	42m <sup>2</sup>	1	1	1	

## Gymnasien (offene und gebundene Ganztagschulen)

Bezeichnung	Größe	Zügigkeit					Erläuterungen
		3	4	5	5		
Lernmittelbücherei	69 m <sup>2</sup>	1	1	1	1		
Bücherei für Schüler/innen, Sek. I einschl. Schülerarbeitsplätze		70 m <sup>2</sup>	100 m <sup>2</sup>	140 m <sup>2</sup>			
Oberstufenbücherei	50 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Archivraum	22 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Elternsprechzimmer	11 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Krankenzimmer	16 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Raum für Vertretung für Schüler/ innen	22 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Streitschlichterraum	14 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Raum für Fahrschüler, je nach Einzugsgebiet der Schule im Einzelfall zu entscheiden	42 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Raum für Raumpflegepersonal	11 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Raum für Hausmeister/innen	12 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Raum für pädagogisches Personal	16 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Ruheraum für Schüler	30 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Brenn- und Tonraum incl. Nebenraum		-	-	-		Wenn bereits vorhanden, bleiben Brenn- und Tonräume bestehen. In Kooperation mit Nachbarschulen evtl. Nutzung durch mehrere Schulen möglich.	
Mensa/Mehrzweckraum	1,5 m <sup>2</sup> pro Essensplatz für 40% der Schüler/innen im Zweischichtbetrieb	1	1	1			
Wirtschaftsräume (Personal, Büro, Küche, Tiefkühlraum)	abhängig von Küchenart	1	1	1			
Fläche für Freizeitaktivitäten	60 m <sup>2</sup>	1	1	1			
Hausmeisterwohnung	80 m <sup>2</sup>	1	1	1			
<b>Sporthalle nach DIN 18 032</b>	grds. 1 Übungsfläche für 10 - 12 Klassen						



**Friedrich-Junge-Schule**

Amt für Schule, Kinder- und  
Jugendeinrichtungen  
Gemeinschaftsschule

Eing. 26. OKT. 2012

Langenbeckstraße 65  
24116 Kiel  
Telefon 0431-17007  
Telefax 0431-13952  
e-mail [fjs-kiel@t-online.de](mailto:fjs-kiel@t-online.de)  
Internet [www.fjrs.de](http://www.fjrs.de)

Klaus-Peter Römer  
Schulleiter

Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen  
Herr Freund  
Neues Rathaus  
Andreas-Gayk-Str. 31  
24103 Kiel

1	2	3	Com
---	---	---	-----

24. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Freund,

die angedachte Beschlussfassung für das Schulbauprogramm ist für uns alles andere als erfreulich. Schon im Jahre 2011 sollten wir den bereits geplanten Neubau bekommen, der für uns und die Grundschule von großer Bedeutung ist, damit wir die geforderte Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule auch mit den erforderlichen Räumlichkeiten umsetzen können. Hinzu kommt, dass wir im dritten Jahr Integrationsklassen eingerichtet haben, für die wir aber keine adäquaten Differenzierungsräume zur Verfügung stellen können, so dass wir mit kleinen Hinterzimmern arbeiten müssen. In dem Schulbauprogramm sind wir jetzt erst für das Jahr 2017 mit dem Neubau vorgesehen. Zu dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Jahr 2018 sind wir dann längst eine vollständige Gemeinschaftsschule und werden in allen Jahrgängen eine Integrationsklasse haben, was wir mit unserem derzeitigen Raumangebot gar nicht so leisten können, wie wir es sollten. Wir können mit dieser Situation nicht zufrieden sein und bitten darum, den Neubau im Jahre 2013 zu beginnen, damit im Jahr 2014 mit den notwendigen Umbaumaßnahmen im Hauptgebäude begonnen werden kann, denn auch das wird einige Zeit in Anspruch nehmen.

In dem Schulbauprogramm vermissen wir auch die Sanierungsarbeiten für unsere Fachräume Chemie und Physik, wie sie im Jahr 2011 geplant waren. Wir sind weiterhin bereit, uns mit einer Teilsanierung zufrieden zu geben, verzichten auf eine neue Lösung im Chemieraum (außer der Entlüftungsanlage) und begnügen uns mit der kostengünstigeren Lösung im Physikraum (Boden- statt Deckenlösung).

Wir bitten dringend darum, die Zeitplanung für die Friedrich-Junge-Gemeinschaftsschule zu überdenken und so schnell wie möglich mit den erforderlichen Baumaßnahmen zu beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaus-Peter Römer*

Amt für Schule, Kinder- u. Jugendeinrichtungen					
Eing. 26. OKT. 2012					
AL	54.0	7	2	3	Con
Ernst-Barlach-Gymnasium, Charles-Ross-Ring 53, 24106 Kiel					

ernst-barlach-gymnasium

Ernst-Barlach-Gymnasium, Charles Ross-Ring

Amt für Schule, Kinder- und  
Jugendeinrichtungen  
Herrn Freund  
Andreas-Gayk-Str. 31  
24103

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/unsere Nachricht vom  
Sg

Datum  
24.10.2012

### Schulbau- und Raumprogramm

Sehr geehrter Herr Freund,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern es außerordentlich, dass wir auf Grund Ihrer Fristsetzung nicht genügend Zeit haben, den Entwurf zum Schulbau- und Raumprogramm der Stadt Kiel in unseren Gremien ausführlich zu erörtern. Auch hätten wir gerne mehr über die Grundlagen Ihrer Berechnungen erfahren.

Dass der Bau unserer Mensa auf das Jahr 2017 verschoben werden soll, ist ein herber Dämpfer für unsere Schulentwicklung, was wir nicht unkommentiert stehen lassen können. Wir sind nämlich davon überzeugt, dass Ihre Planung vor allem in zweierlei Hinsicht der Realität des Ernst-Barlach-Gymnasiums nicht gerecht wird.

Erstens verbuchen Sie uns als dreizügiges Gymnasium, wobei wir in Wirklichkeit weitgehend vierzünftig sind. Wir erwarten, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird (es sei denn, das Schulamt der Stadt Kiel setzt sich über erhebliche Widerstände der Elternschaft hinweg), weil in unserem Einzugsgebiet die Regionen Kiels liegen, die in den letzten Jahren als Neubaugebiete ausgewiesen und weiterentwickelt worden sind (z.B. Suchsdorf an der Au und Alte Gärtnerei). Die Suchsdorfer Grundschule z.B., als unsere wichtigste Partnerschule, wird auch im kommenden Jahr gleichbleibend viele Schülerinnen und Schüler an uns abgeben. Wie Sie wissen, steigen die Schülerzahlen an der Grundschule Suchsdorf in den darauf folgenden Jahren sogar noch an, was die Situation in unserem Ganztagsbetrieb weiter verschärfen wird. Um bedarfsgerecht für die Zukunft des EBG planen zu können, bitten wir Sie also, die Realität unserer Vierzügigkeit zugrunde zu legen und Ihre Programme dementsprechend bedarfsgerecht anzupassen.

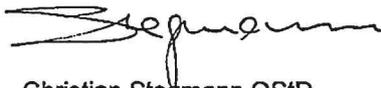
Zweitens liegt bei uns als Schule mit Musikzweig eine ganz besondere Situation vor, die durch Ihre offensichtlich pauschalen Zahlenansätze nicht abgebildet wird. In den letzten Jahren wurden ca. 50% unserer Schülerinnen und Schüler im Musikzweig angemeldet. Dies ist also ein Angebot, das für das gesamte Stadtgebiet (und darüber hinaus) von großem Interesse ist. Unsere Musikzweigschüler/innen sind häufig bis in den späten Nachmittag und Abend hinein an ihrer Schule aktiv, sind also auf eine Mittagsversorgung und geeignete Aufenthaltsmöglichkeiten angewiesen.

In der Vergangenheit wurde angemerkt, dass die Anzahl unserer ausgegebenen Essen für einen zeitnahen Ausbau der Mensa noch zu gering sei. Wir haben in diesem Jahr unsere behelfsmäßigen Ausgabemöglichkeiten erweitert und haben durch diese Maßnahmen erreichen können, dass wir unsere Ausgabebeträge mehr als verdoppelt haben. Dies zeigt, dass ein schülergerechtes, attraktiveres Angebot unmittelbare Auswirkungen auf die Nachfrage hat. Wir erwarten für die nächsten Monate eine weitere Steigerung der Nachfrage, sind aber jetzt am Ende unserer räumlichen Kapazitäten angelangt. Wir brauchen also zeitnah die Perspektive einer Mensa, um mit unserem Musikzweig, unserem Konzert-, Sport- und Theaterangebot auch unter G8-Bedingungen als Offene Ganztagschule unseren pädagogischen und kulturellen Beitrag zum Leben in unserer Stadt leisten zu können.

Mit der Situation unseres Gebäudes und unserem Mensabedarf hängt unmittelbar auch die Lage auf unserem Sportplatz zusammen. Sie wissen, dass unser Sportplatz auf Grund von Sicherheitsmängeln seit Monaten gesperrt ist und uns, den umliegenden Vereinen und Veranstaltern somit nicht zur Verfügung steht. In unserem Gespräch im Schulamt am 7. September hatten Sie mir in Aussicht gestellt, dass wir zeitnah Bescheid bekommen würden, nach welchen Kriterien und in welchem zeitlichen Rahmen die Sanierung der Kieler Sportstätten ablaufen soll. Unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Elternschaft und meine Kolleginnen und Kollegen drängen vehement auf eine Lösung des Problems. Von Ihnen habe ich leider diesbezüglich noch nichts gehört. Wir benötigen in dieser Angelegenheit dringend Informationen.

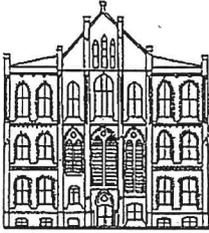
Für den 6. November haben wir zur Schulkonferenz des EBG eingeladen. Dort werden wir die räumliche Situation unserer Schule erörtern. Ich halte Sie über die Entwicklung bei uns auf dem Laufenden und bin über jede Information und Hilfe von Ihrer Seite dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Stegmann OStD

Schulleiter am EBG



# Humboldt-Schule

Gymnasium der Landeshauptstadt Kiel  
- Die Oberstudiendirektorin -

54 Amt f. Schule, Kinder- u. Jugendeinrichtungen  
z. Hd. Herrn Hans-Helmut Freund  
Andreas-Gayk-Str. 31

24103 Kiel

Amt für Schule, Kinder- u. Jugendeinrichtungen				
Kiel, 02.10.2012				
Eing. 09. OKT. 2012				
AL	10	1	5	30

Sehr geehrter Herr Freund,

gerne möchte ich von Ihrem freundlichen Angebot Gebrauch machen, eine Stellungnahme zu dem von Ihnen vorgelegten Schulbauprogramm abzugeben.

Ausdrücklich begrüße ich, dass Sie für 40% der Schülerinnen und Schüler einen Mensaplatz vorhalten wollen.

Hingegen möchte ich nachdrücklich darum bitten, den vorgeschlagenen Zeitplan für den Bau einer Mensa und Sporthalle für die Humboldt-Schule zu verkürzen.

Nach dem Versprechen des damaligen Oberbürgermeisters Albig im Januar 2012 ist es mir nicht möglich, diese zeitliche Streckung bis 2017 den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Mit großer Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass die bisher räumliche Auslastung von 100% bei Fachräumen von Ihnen als nicht praktikabel gewertet wird. Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine erneute Überprüfung, ob eine Zwei-Feld-Sporthalle für die Humboldt-Schule ausreichend ist.

Selbst bei Dreizügigkeit müssen mindestens 60 Sportstunden erteilt werden; dies bedeutet eine Auslastung einer Zwei-Feld-Sporthalle zu 100% am Vormittag; im Rahmen der OGTS halten wir an jedem Nachmittag Sportangebote vor.

Mit freundlichen Grüßen

D. Vollbehrr

# Hebbelschule

Gymnasium der Stadt Kiel

Der Schulleiter

Amt für Schule, Kinder- u. Jugendeinrichtungen					
Eing. 18. OKT. 2012					
AL	54.0	1	2	3	Con



Feldstraße 177  
D - 24106 Kiel  
Telefon: 0431 26048710  
Telefax: 0431 26048729  
E-mail: hebbelschule.kiel@schule.landsh.de  
homepage: www.Hebbelschule-kiel.de

Hebbelschule, Feldstraße 177, D - 24106 Kiel

Amt für Schule, Kinder und Jugendeinrichtungen

Herrn Hans-Helmut Freund

Andreas-Gayk-Str.31

24103 Kiel

Amt

Kiel, 16.10.2012

## Sporthalle/Mensa für die Hebbelschule

Sehr geehrter Herr Freund,

für Ihre Initiative zur Errichtung einer Sporthalle mit Mensa für die Hebbelschule danke ich Ihnen. Nach Jahren wechselnder Dringlichkeitszuschreibungen kommt Bewegung in die Sache. Das ist für die Schülerinnen und Schüler eine erfreuliche Aussicht.

Die von Ihnen und Frau Wiesmann-Liese vorgestellte Planung in der südwestlichen Ecke der Sportwiese mit Überlappung zum Schulhof fügt sich schlüssig in die pädagogische Struktur der Schule ein und ist wohl auch mit der Beschränkung durch den Landschaftsschutz vereinbar.

Eine DIN-Einfeldhalle, die auch für das Handballspiel geeignet ist, würde unter Erhaltung der alten Sporthalle den Bedarfe des Regelsportunterrichts und der offenen Ganztagschule decken.

Wenn das Bauvorhaben Sporthalle-Mensa nicht in einem Zug errichtet werden kann, wäre die Sporthalle dringlicher, weil die Hebbelschule im sportlichen Bereich ihren Bildungsauftrag nicht annähernd erfüllen kann. Es wäre wünschenswert, wenn im Zuge der Gesamtplanung eine rasche Realisierung des multifunktionalen Spielfeldes erfolgen könnte, um für das offene Ganztagsangebot im Bereich Bewegung, Sport und Spiel Entlastung zu schaffen.

Mit freundlichem Gruß

Siegmund, Oberstudiendirektor